

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

23.3.1878 (No. 70)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. März.

№ 70.

Vorauszahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 8 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, Höchstihrem Oberhofmarschall Freiherrn von und zu Gemmingen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein verliehenen Großkreuzes des Ordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Maler Hermann Götz, zur Zeit in Rom, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehenen Ritterkreuzes des Italienischen Kronen-Ordens zu ertheilen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 21. März. Die Verhandlungen mit dem Grafen Stolberg wegen Uebernahme des Postens als Vizepräsident des Ministeriums dauern fort, haben bisher aber noch nicht zum Ziele geführt. Es heißt, wegen Uebernahme des Finanzministeriums seien mit dem hier eingetroffenen Regierungspräsidenten Hoffmann aus Danzig Verhandlungen im Gange. — Der „Reichsanzeiger“ publizirt das Gesetz über die Stellvertretung des Reichskanzlers.

† Berlin, 21. März. Aus parlamentarischen Kreisen wird mitgeteilt, die definitive Befegung des Ministeriums des Innern sei erfolgt, indem der seitiger Oberpräsident der Provinz Hannover, Graf Eulenburg, dieses Portefeuille übernommen habe.

† Berlin, 21. März. Der Reichstag überwies in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren in erster Lesung an eine besondere Kommission, erledigte die Rechnung der Oberrechnungskammer-Kasse pro 1875 in dritter Lesung entsprechend den Beschlüssen der zweiten Lesung und genehmigte schließlich in zweiter Lesung auf den Antrag der Budgetkommission das Kapitel des Ausgabe-Etats über die Kontrolle der Zölle und Verbrauchssteuern. Sodann vertagte sich das Haus auf Dienstag.

† Berlin, 21. März. Das Herrenhaus genehmigte heute in einmaliger Schlussberatung den vom Abgeordnetenhaus angenommenen Nachtragsetat, sowie die Gesetzentwürfe über den Rechtszustand der standesherrlichen Häuser Bentheim-Tecklenburg und Sayn-Wittgenstein-Berleberg unverändert. Bei der wiederholten Beratung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz stellte das Haus bei den §§ 21 (Sitz und Bezirke der Amtsgerichte), 27 (Rechtszustand der Standesherrn) und 49a (Kompetenz des Oberlandesgerichts zu Berlin) seine früheren Beschlüsse wieder her, und zwar bei § 27 in namentlicher Abstimmung mit 59 gegen 15 Stimmen. Die übrigen Paragraphen wurden in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

† Berlin, 21. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Handelsminister auf eine Anfrage Berger's: Gemäß dem Beschlusse des Hauses betreffend den Bau der Eisenbahn Suhl-Grimmthal seien bereits Untersuchungen angestellt und auf Grund der gewonnenen Resultate die Vorarbeiten begonnen worden. Hierauf wurde die Gesetzentwurf bezüglich der Berliner Stadtbahn in dritter Lesung genehmigt. Das Haus erledigte sodann eine Reihe von Anträgen und Petitionen und überwies u. A. die Petition des Magistrats und der Handelskammer zu Breslau bezüglich der Anlegung eines Oberhafens der Regierung zur Berücksichtigung. — Für Samstag wurde die erste Lesung des heute eingegangenen Nachtrags-etats auf die Tagesordnung gesetzt. Windthorst (Meppen) zeigte an, daß er hierzu auf Grund des § 60 der Verfassung die Anwesenheit des Finanzministers beantragen werde.

† Wien, 21. März. Die österreichische Delegation setzte die Debatte über den 60-Millionen-Kredit fort; beiderseitig sprachen eine Anzahl Redner; darauf wurde die Debatte geschlossen. In der Abend-Sitzung werden als Generalredner gegen die Bewilligung Herbst, für dieselbe Süß sprechen.

† Washington, 21. März. In der am Montag stattgehabten Sitzung der Finanzkommission des Senats bekämpfte der Sekretär des Schatzes, Sherman, entschieden die Annulirung des Gesetzes betr. die Wiederaufnahme der Baarzahlungen. Derselbe wies darauf hin, daß die Regierung bezüglich der Wiederaufnahme der Baarzahlungen bereits erhebliche Fortschritte gemacht habe, indem das Goldagio so gut wie beseitigt und der Umlauf von amerikanischen Banknoten, sowie Greenbacks wesentlich eingeschränkt sei. Die blaue Silberbill habe ihre guten, aber auch ihre schlimmen Seiten; dieselbe habe temporär die Amortisationsopera-

tionen und Anhäufungen von Silber zum Stillstand gebracht und dazu geführt, daß die Staatsschuld-Titel aus dem Auslande nach Amerika zurückgeflossen seien; letztere wäre indes in Amerika ohne Weiteres aufgenommen worden. Dies zeuge von dem Vertrauen, welches das amerikanische Volk in die Zukunft des Landes setze (Fortsetzung folgt.)

× St. Petersburg, 21. März, Morgens. Der russisch-türkische Friedensvertrag ist heute veröffentlicht worden. Derselbe führt den Titel: „Friedenspräliminarien“. In dem Vertrage wird bestimmt: Montenegro erhält Gaglo, Bihoo (Bilet?), Koshaj, Kiflic, Spuz, Podgoritza und Jabliak. Die Schifffahrt auf dem Boganaflusse wird durch eine europäische Kommission geregelt werden. Bis zum Abschlusse des Vertrages, durch welchen die Beziehungen zwischen Serbien und der Pforte festgestellt werden sollen, werden die Serben in der Türkei nach dem internationalen Rechte behandelt werden. Die Serben werden dasjenige Gebiet räumen, welches bei der Türkei verbleibt. Rumänien wird seine Rechte auf Kriegskosten-Erschädigung geltend machen, die zwischen Rumänien und der Türkei festzustellen ist. Bulgarien wird ein autonomes Tributär-Fürstenthum mit einer christlichen Regierung und einer nationalen Miliz. Im Falle einer Vakanz des Thrones wird der neue Fürst von Bulgarien nach den in dem Vertrage näher angegebenen Bestimmungen gewählt werden. Die türkische, griechische und wallachische Bevölkerung soll an den Wahlen theilnehmen. Ein besonderes Reglement wird den Rechten derselben Rechnung tragen. Die Pforte wird über das Kriegsmaterial der Donaufestungen sowie der Festungen Barua und Schumla verfügen und die Donaufestungen, sowie Schumla und Barua abtreten. Die russischen Okkupationsstruppen unterhalten ihre Verbindung mit Rußland über Rumänien, Barua und Burgas. Nach den Durchschnittseinnahmen Bulgariens wird ein Tribut berechnet werden. Die Mohamedaner behalten ihr Eigentum selbst für den Fall, daß sie Bulgarien verlassen. Einzulegende Kommissionen sollen über die Fragen bezüglich des Eigentums entscheiden. Nach Ablauf von zwei Jahren soll das bis dahin nicht reklamierte Eigentum verkauft und der Erlös desselben zum Besten der Wittwen und Waisen der im Kriege Gefallenen verwendet werden. Die in der Türkei sich aufhaltenden Bulgaren sind den osmanischen Gesetzen unterworfen.

Die Pforte verpflichtet sich zur Feststellung der türkisch-persischen Grenze. Die von der Türkei an Rußland abzutretenden Gebiete sollen einen Werth von 1100 Millionen Rubel repräsentiren. Außerdem hat die Türkei an Rußland 300 Millionen Rubel baar zu entrichten. Das Nähere über die Zahlungsweise dieser Summe soll später vereinbart werden. Die Einwohner der an Rußland abzutretenden Gebiete sollen ihre Güter verkaufen und das Land verlassen können. Die russische Gesandtschaft in Konstantinopel und die russischen Konsulate in der Türkei haben den Schutz über die russischen Pilger und Mönche und deren Eigentum in der Türkei auszuüben. Die Darbanellen sollen sowohl im Falle eines Krieges wie im Frieden den Handelsfahrzeugen der neutralen Mächte geöffnet bleiben. Die Pforte soll fortan im Schwarzen Meere keine fiktive Blockade errichten dürfen. Die russischen Truppen haben die von ihnen in Asien besetzten Gebiete innerhalb 6 Monaten, von dem Tage des definitiven Friedensabschlusses an gerechnet, zu räumen. Die beiderseitigen Kommissäre werden die Auswechslung der Gefangenen in Dofsea und Sebastopol regeln. Die Pforte wird die Unterhaltungskosten für die Gefangenen zahlen, und zwar in 18 Teilzahlungen innerhalb 6 Jahren. Ueber den Ort und den Zeitpunkt des definitiven Friedens wird man sich später einigen.

× Athen, 21. März. Die Verhandlungen Hobart Pascha's mit den Delegirten der provisorischen Regierung Thessaliens sind gescheitert, weil die Aufständischen auf Vereinigung Thessaliens mit Griechenland bestehen.

Deutschland.

β Berlin, 21. März. Wie ich heute aus verlässlicher Quelle höre, wird vermuthlich schon in den nächsten Tagen ein befriedigender Abschluß der in den Regierungskreisen schwebenden Personalfrage erreicht sein und zu Tage treten, denn schon heute ist über fast alle zu besetzenden Posten ein Einverständnis hergestellt. Da auch von Seiten des beurlaubten Ministers des Innern ein erneutes Abschiedsgesuch eingereicht worden ist, so kann auch die Befegung dieses Postens bereits in die jetzt sich vollziehende Rekonstruktion des Staatsministeriums mit einbezogen werden.

Das Patentgesetz vom 25. Mai 1877 hat im § 32 einige Bestimmungen über das Verfahren bei Berufungen gegen Entscheidungen des Patentamts an das Reichs-Oberhandelsgericht getroffen und weiter angeordnet, daß im Uebrigen das Verfahren vor dem Reichsoberhandelsgericht durch ein Regulative bestimmt werden soll, welches von dem Reichsoberhandelsgericht zu entwerfen ist und durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths festgestellt wird. Das Reichs-Oberhandelsgericht hat nun dem entsprechend den

Entwurf einer solchen kaiserlichen Verordnung aufgestellt und der Reichskanzler hat denselben dem Bundesrath zur Beschlußnahme vorgelegt.

Die nun dem Landtag zugegangene Vorlage wegen Organisationsänderungen in dem Geschäftskreise des Ministeriums begegnet dem präjudiziellen Einwand, daß die Anträge zu nahe vor dem Schluß der Session an den Landtag gelangt seien, um noch eine sachlich genügende Erwägung finden zu können. Zur Erklärung der allerdings späten Einbringung bietet sich aber doch von selbst der Umstand dar, daß die neuen Pläne erst reifen konnten, als der Rücktritt des Finanzministers Camphausen und der Abschluß der Stellvertretungs-Vorlage, deren Annahme ja auch von rückwirkendem Einfluß auf das Vizepräsidentium des preussischen Staatsministeriums ist, als Thatsache vorlag. Eine Vertagung der Entscheidung würde mit Rücksicht auf die eben jetzt sich vollziehenden Personalveränderungen nicht angemessen sein. Gerade aus diesem Grunde scheint Fürst Bismarck zunächst in vertraulicher Weise in einer Besprechung mit den Mitgliedern der Präsidien des Landtages die Frage aufgeworfen zu haben, ob ungeachtet der vorgeführten Session die Änderungen noch jetzt dem Landtage vorzulegen seien, während man sonst in die Lage kommen würde, während der Pause in den Landtags-Sitzungen, vorbehaltlich der späteren finanziellen Regelung, dieselben eintreten zu lassen. Auf Grund der Antwort des größten Theils der Befragten, daß die Angelegenheit noch jetzt vor den Landtag zu bringen sei, hat sich die Regierung in dem Ministerrath vom Montag in diesem Sinne entschieden.

Der Chef der Admiralität, General v. Stosch, begibt sich am 27. d. M. nach Kiel, um daselbst bis zum 1. April sämtliche Marine-Einrichtungen zu inspizieren. Von Kiel geht derselbe alsdann zum namentlichen Zweck weiter nach Wilhelmshaven, wo der Aufenthalt sich bis zum 3. April erstrecken dürfte.

Zu Bezug auf die Bewegung unserer Marine im Monat März ist Folgendes zu berichten: „Gertha“ ist am 4. von Smyrna abgegangen und am 5. im Piräus eingetroffen, „Nautilus“ traf am 4. in Athen ein, „Albatros“ am 7. in Singapur. „Elisabeth“ hat die Reise nach Panama fortgesetzt. „Leipzig“ ist auf der Reise nach der Westküste Mittelamerica's begriffen.

Berlin, 21. März. (Deutscher Reichstag. 22. Sitzung.)

Präsident v. Jordan eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr vor wenig besetztem Hause mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen. Am Tisch der Bundeskommissäre: Minister Hofmann, Staatssekretär Dr. Friedberg, General-Postmeister Dr. Stephan u. A.

Tagesordnung. I. Erste Beratung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren. Zur Generaldiskussion nimmt das Wort der Abg. Dieffenbach. Derselbe hebt die Nothwendigkeit des Erlasses eines solchen Gesetzes hervor und empfiehlt die Vorlage an eine besondere Kommission zu verweisen, in welcher eine eingehende Prüfung der Bestimmungen des Gesetzes vorgenommen werde, namentlich in Bezug auf die Festsetzung der Normen für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren.

Abg. Dr. Bamberger erklärt sich gleichfalls für Ueberweisung des Gesetzes an eine Kommission, um eine genaue Prüfung desselben vorzunehmen. Die Anträge, welche er in Betreff des Gesetzes in den davon interessirten Kreisen gehalten habe, haben ihm gezeigt, daß über das Gesetz bei den damit in Berührung kommenden Gewerbetreibenden mannigfache Wünsche laut werden, welche ihre Berechtigung haben; durch die Kommissionsberatung sei es möglich, das Gesetz den praktischen Verhältnissen anzupassen. Die deutsche Gold- und Silberindustrie haben auch dem Auslande gegenüber eine Bedeutung gewonnen, der man in dem Gesetze auch Rechnung tragen muß. Nun sei aber zu erwägen, daß in Betreff des Feingehalts auch die Geschmacksrichtungen des Publikums von einander verschieden seien, dies sei wohl bei dem Gold, als auch bei dem Silber der Fall. Bei dem letzteren noch viel mehr. Es müsse deshalb auch in dem Gesetze diesen Verhältnissen der Industrie Rechnung getragen werden. Wenn im Publikum der Wunsch vorhanden sei, solche Goldwaaren zu besitzen, und dem entsprechend auch billiger zu erwerben, welche einen geringeren Goldgehalt und mehr Legirung besäßen als das Gesetz dies vorschreibe, so müsse man auch den Fabrikanten in die Lage setzen, diesem Wunsch und diesen Geschmacksrichtungen entsprechen zu können, wie dies z. B. in anderen Staaten gestattet sei. In England z. B. fabrizire man Goldsachen von einem Feingehalt bis zu 350 Tausendtheile, welche nach dem vorliegenden Gesetze von der deutschen Industrie nicht angefertigt werden dürften. Alle diese Punkte seien durchaus in der Kommission in Erwägung zu ziehen.

Abg. Moser glaubt nicht, daß durch die Feststellung des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren Wunderdinge geschehen und der Industrie überhaupt geholfen werden könne. So lange man nicht in allen europäischen Staaten eine andere Politik einschlägt, daß das abhandeln gefommene Vertrauen wiederkehre, so lange werde an eine Hebung der Industrie nicht zu denken sein. Er werde nichts dagegen haben, wenn man dem Schwindel einmal gründlich das Handwerk legte, aber es dürfe der Arbeiter darunter nicht leiden. Mit der Vorlage würde ein Zustand der Anarchie geschaffen werden (Heiterkeit), dem Schwindel werde damit noch ein gesetzliches Mäntelchen umgehängt.

Abg. v. Müller begrüßt das Gesetz auch besonders deswegen, weil es die bisherige Verschiedenheit der Legirung in den einzelnen

Ländern beistehen und damit zur Erhöhung des Werths der Silberwaren im Auslande beitragen werde; auch werde das Gesetz zur Hebung des Kunstgewerbes beitragen. Das Gesetz sei eine Wohlthat für Deutschland und werde die eingeleitete Verwilderung des Geschmacks in der Gold- und Silberindustrie beseitigen.

Der Gesetzentwurf wird hierauf einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

II. Dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des Deutschen Reichs für das Jahr 1875.

Dieselben werden definitiv für erledigt erklärt.

III. Mündlicher Bericht der Budgetkommission über den derselben überwiesenen Tit. 1 Kap. 3 der fortwährenden Ausgaben des Reichskanzler-Amtes — Kontrolle der Zölle und Verbrauchssteuern — pro 1878/79. Die Kommission beantragt die unverkürzte Bewilligung der in den Etat gestellten Ausgaben. Das Haus beschließt demgemäß. — Die Sitzung wird hierauf vertagt. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberatung und einige kleinere Vorträge. Schluß 4 1/2 Uhr.

Berlin, 21. März. Die Justizkommission des Herrenhauses unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bernuth hat gestern alle Aenderungen, welche das Abgeordnetenhaus an der Justizorganisation vorgenommen hat, angenommen und nur festgehalten an den beiden Hauptpunkten, dem Oberlandesgericht in Berlin als einheitlicher höchsten Instanz für landesgesetzliche Strafsachen und der Bestimmung der Amtsbezirke durch die Regierung, die nach den jüngsten Erfahrungen in der That sehr wünschenswerth ist. Das Herrenhaus wird diesen Beschlüssen voraussichtlich beitreten und hoffentlich auch das Abgeordnetenhaus.

Berlin, 21. März. Der neue Minister des Innern, Graf Botho zu Eulenburg-Wicken (geb. 31. Juli 1831), war im Anfang seiner öffentlichen Laufbahn Landrath in Deutsch-Crone und gehörte als Vertreter des Wahlkreises Platom-Deutsch-Crone von 1863—1870 dem Abgeordnetenhaus und 1867 dem norddeutschen Reichstage an. In der zweiten Session der neuen Legislaturperiode des preussischen Landtags war er zweiter Vizepräsident des Abgeordnetenhauses. Anfangs als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen, wurde Graf Eulenburg bald Geh. Regierungsrath und vortragender Rath in demselben Ministerium. Er verließ diese Stellung, um Regierungspräsident in Wiesbaden zu werden, und vertauschte diesen Posten mit dem eines Oberpräsidenten der Provinz Hannover, als sein Vorgänger, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, zum deutschen Botschafter in Wien berufen wurde. Graf Eulenburg hat sich durch Geschäftskennntniß, große Umsicht und angenehme Umgangsformen in allen seinen bisherigen Stellen ausgezeichnet. Politisch gehört er der konservativen Richtung an.

Bekanntlich verlieren die preussischen Kassenanweisungen aller Art mit dem 30. d. ihren Werth. Wie streng es damit genommen werden soll, erhellt u. A. auch aus der Ministerialanweisung an die Vorstände der Staats- und öffentlichen Kassen, bis zu erwähntem Tage die Einlösung zu bewirken, da jeder aus Veräumniß etwa entstehende Schaden von den Beamten selbst vertreten werden müßte und an nachträglichen Ersatz in keiner Weise zu denken ist. Von den Ende dieses Jahres verfallenden, durch das Gesetz zur Einlösung aufgerufenen Darlehens-Kassenscheinen des ehemaligen Nordbundes dürften sich überhaupt nicht mehr viele vorfinden, da dieselben schon von 1872 ab eingezogen wurden, als es sich gezeigt hatte, daß so viele Fälschungen verbreitet waren, namentlich die größeren Stücke eine so täuschende Nachbildung ergaben, daß das Einziehen als das geeignetste Mittel erschien, den Fälschern das Handwerk zu legen.

Das heute im „Reichsanzeiger“ publicirte Gesetz betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers lautet wie folgt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Die zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Befugnisse können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernannt.

§ 2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesamten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden.

§ 3. Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen.

§ 4. Die Bestimmung des Artikel 15 der Reichsverfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt. Urkundlich unter Unserer höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 17. März 1878.

Wilhelm,

Für v. Bismarck.

Darmstadt, 20. März. Die „N. Hess. Volksbl.“ schreiben: „Der Redaktion dieser Blätter geht heute aus kompetentester und deshalb absolut zuverlässiger Quelle das Ersuchen zu, eine Erklärung dahin abzugeben, daß hierorts von einer Kandidatur eines oder des andern Prinzen von Battenberg für den bulgarischen Thron, welche bekanntlich jüngst in den Wiener Blättern mit größter Bestimmtheit besprochen wurde, durchaus nichts bekannt sei, wonach wohl die ganze Nachricht als eine unrichtige zu bezeichnen sein dürfte.“ Bei den bekannten Beziehungen des genannten Blattes verdient die Mittheilung alle Beachtung.

Schweiz.

Bern, 20. März. Da keine Einsprache stattgefunden, erfolgt der Beitritt der La Plata-Staaten zum Welt-Postvertrag am nächsten 1. April.

Italien.

Rom, 20. März. (R. Z.) Das Ministerium, welches gestern Abend fertig war, ist heute wieder über den Haufen geworfen, da die Aufstellung Deblasio's für das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, dem er nicht gewachsen erscheint, zurückgezogen wurde. Auch Lovitos trat von der Marine zurück. Der in Vorschlag gebrachte Minister des Auswärtigen, Corti, wird erwartet, doch findet seine Ernennung Widerstand bei der Gruppe Crispi.

Frankreich.

Paris, 21. März. Wie der „Figaro“ vernimmt, gedenkt der französische Minister des Aeußern, Hr. Waddington, auf dem Berliner Kongreß mit einem ungemein stattlichen Gefolge, nämlich mit einem Personal von etwa 20 Köpfen zu erscheinen. Man nennt unter den letzteren den politischen Direktor des Ministeriums, Hr. Despres, den Direktor des Kabinetts, bevollmächtigten Minister Grafen Pontecoulant, den zweiten Kabinettschef Hr. v. Laferrière, und die Attachés Mar Fourchon und v. Bretonne. Ihnen würde sich dann noch der Botschafter in Berlin, Graf Saint-Ballier, mit seinem Personal beigesellen.

Paris, 21. März. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Finanzminister Léon Say bringt zwei Gesetzentwürfe ein. Der eine betrifft die Ermöglichung von Abonnements bei der Telegraphenverwaltung; der andere erfordert einen außerordentlichen Kredit zu dem Zwecke, die Beamtengehälter bis in Höhe von 2400 Fr. für die Dauer der Welt-Ausstellung um 10 Proz. zu erhöhen und dem Präsidenten der Republik und den Ministern die nöthigen Fonds zu einer würdigen Repräsentation während dieser Zeit zur Verfügung zu stellen. Auf der Tagesordnung steht das Budget der Staatseinnahmen für 1878. Art. 1 und 2, durch welche die Eisensteuer und die Spoz. Steuer auf geodnliche Eisenbahn-Frachten abgeschafft werden, dringen ohne Debatte durch; Art. 2 mit einer von Hr. Wilson vorgeschlagenen Zusatzbestimmung, bezuzufolge die Eisenbahn-Gesellschaften verpflichtet sein sollen, den Beamten der indirekten Steuern auf Erfordern jederzeit ihre Frachtenregister vorzulegen. Die Sitzung dauert fort.

Im Laufe der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachten die Herren Biette, de Poutheroy, Lacroix und Genossen folgenden, gegen die kirchlichen Uebergriffe im Unterrichtswesen gerichteten Antrag ein:

„Niemand darf in Frankreich, gleichviel in welcher Lehranstalt, Unterricht erteilen, wenn er nicht seine französische Nationalität nachweist und die Ermächtigung des Unterrichtsministers besitzt.“

Im Senat stellte Hr. Ed. Charton den Antrag, es solle ein Denkmal an der Stelle des Saales errichtet werden, in welchem die Konstituante vom 5. Mai bis 15. Oktober 1789 in Versailles ihre Sitzungen gehalten hat.

Babische Chronik.

* Karlsruhe, 22. März. Dem deutschen Volke ist es heute vergönnt, den einundachtzigsten Geburtstag seines Kaisers zu feiern. In voller Reife und Geistesfrische sehen wir Kaiser Wilhelm an einem Lebensstadium angelangt, das zu erreichen den Wenigsten vergönnt ist. Wieder sind die Glieder des preussischen Königshauses, unsere ihm so nahe stehende Großherzogliche Familie und viele befreundete deutsche Fürsten um den hochbetagten Kaiser das allverehrte Oberhaupt eines glorreichen Herrscherhames und einer mächtigen Nation, versammelt, ihm ihre Glückwünsche darzubringen und sich seiner blühenden Gesundheit, seiner seltenen Frische und gemüthvollen Heiterkeit von Angesicht zu Angesicht zu erfreuen. In ihre Glückwünsche aber flammen aus voller Seele ein die Segenswünsche des deutschen Volkes, und Millionen deutscher Herzen sind Eins in der einen Empfindung, die in den Worten Ausdruck findet: Heil und Segen unserm Kaiser Wilhelm! Mögen ihm noch viele Jahre einer gesegneten und glücklichen Regierung beschieden sein!

Unser Karlsruhe begrüßte den nationalen Festtag in hergebrachter Weise mit reichem Flaggenschmuck, Geschützdonner, Choralmusik und Glockengeläute. Dem Fest-Gottesdienste in allen Kirchen folgte große Parade auf dem Marktplatz, woran sich später Feste in verschiedenen Lokalen reichten. Das im großen Museumsaal veranstaltete Diner, bei welchem die Mitglieder des Großherzogl. Staatsministeriums, der kommandirende General des XIV. Armeecorps und zahlreiche andere hochgestellte Militärpersonen und Staatsbeamte anwesend waren, zählte an 200 Theilnehmer. Se. Excellenz Herr Staatsminister Turban feierte Seine Kaiserliche Majestät in folgender Ansprache:

Berehrte Festgenossen!

Indem ich Sie anfordere, Ihre Gläser zu erheben und zu trinken auf das Wohl Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, dessen Geburtsfest zu feiern wir heute wiederum so glücklich sind, bitte ich um Ihre Zustimmung, daß Einige von uns in Aller Namen Seiner Majestät dem Kaiser von dieser Stelle aus einen ehrerbietigen Gruß und Glückwunsch übersenden, der ihm bezeuge, mit welcher Freude die hier versammelten Vertreter von Beamten des Reichs und des Badenlandes, von Heer und Bürgerthum den gesegneten Tag begehen, an welchem der Wiederhersteller des Deutschen Reichs, der unermüdete oberste Leiter unserer nationalen Gemeinschaft geboren ward, wie mit tiefer Dankbarkeit und unwandelbarer Treue auch wir ihm anhängen, wie aus innerstem Herzensgrunde wir wünschen, daß der Geber alles Guten dem Kaiser noch eine lange Dauer der körperlichen und geistigen Gesundheit verleihe wolle, jener unüberbahren Frische im hohen Alter, mit welcher wir ihn unter uns auch im verflorenen Jahre wieder haben weilen sehen, eine Erscheinung zugleich voll Ehd und Majestät, das hohe Bild eines mächtigen, ehrwürdigen und doch volksthümlichen Herrschers und Kriegshelden.

Möge Seine Majestät im neubegonnenen Lebensjahre des Himmels reichster Segen begleiten! Möge dem Kaiser jamal beschieden sein, Seinem weithin strahlenden Ruhmestranze auch noch das Blatt ein-

zusprechen, auf welchem der wiederhergestellte Friede — die Befreiung Europa's von den schmerzlichen Sorgen der Gegenwart — aufgezichnet ist. Mit diesen Wünschen, meine Herren, stoßen Sie an und stimmen Sie ein in den Ruf:

Seine Majestät der König von Preußen, unser Kaiser, den wir Alle kennen und in Ehrfurcht lieben,

Er lebe hoch! hoch! hoch!

Mit Begeisterung stimmte die Versammlung zu wiederholten Malen in das unserm allberehnten Kaiser ausgebrachte Lebehoch ein.

Nach einer Pause erhob sich Se. Excellenz Hr. General v. Werder und gedachte in warmen Worten der innigen Beziehungen Sr. Königl. Hoheit unseres Großherzogs zu dem Deutschen Kaiserthum und seiner hohen Verdienste um die glückliche Neugeburt der deutschen Verhältnisse. Er schloß mit einem warmen Lebehoch auf den Großherzog, die Frau Großherzogin und das Großherzogliche Haus, welches bei allen Anwesenden stürmischen Anklang fand.

Die Feier des festlichen Tages trug in ihrem Gesamtkarakter wie in allen Einzelheiten wieder das unverkennbare Gepräge der aufrichtigen Verehrung und Liebe, welche dem hohen Festen von der Bevölkerung Badens und seiner Residenzstadt bei jedem Anlaß in so reichem Maße entgegengebracht wird. Möge dieser Tag uns oft noch und stets freudig wiederkehren!

± Bretten, 21. März. Dem Rechnungshofbericht des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Bretten ist zu entnehmen, daß die Einnahmen im verflorenen Jahre 1034 M. 20 Pf., die Ausgaben 601 M. 15 Pf. betragen. Mitglieder waren es 168. Nach dem Vorschlage sollen 100 M. an solche Schüler, welche der Obstkultur sich widmen wollen, vergeben werden. Für Prämierung von Hengsten und für die Fehung der Schweinezucht sind je 150 M. ausgeworfen. — Zu den benannten Fragen in hiesiger Stadt gehört unstreitig die „Gassfrage“. Der hiesige Gewerbeverein beschäftigte sich mit derselben in eingehender Weise in seiner letzten Versammlung. Derselbe faßte folgende Resolution: „Zu der Voraussetzung, daß das hier zu errichtende Gaswerk ein rentables ist, erklärt der Gewerbeverein es für wünschenswerth, daß die Gasanstalt als eine städtische errichtet wird.“

Konstanz, 21. März. (Konst. Ztg.) In der gestrigen, vier volle Stunden währenden Sitzung des Bürgerausschusses wurde der städtische Vorschlag für 1878 vollständig durchberathen und schließlich mit einer Umlage von 1 M. 20 Pf. einstimmig genehmigt. Der 2. Gegenstand der Tagesordnung, den Betriebszuzuschuß an die Nationalbahn betreffend, wurde von derselben abgelehnt, da die Stadtgemeinde ihre Entschlieung von derjenigen der übrigen beteiligten Gemeinden abhängig gemacht hat und eine Nachricht bis jetzt nicht eingetroffen ist.

Konzertbericht.

— Karlsruhe, 21. März. (Kalliwoda-Konzert.) Hr. Hofkapellmeister Kalliwoda ließ nicht umsonst seinen so selten gewordenen Ruf ergehen; die vielen Verehrer des Königs sahen diesen bloß auf dieses Zeichen, um scharenweise in den Konzertsaal des Museums zu strömen. Ein wahrer Blumenkranz musikalischer Schönheit und Sittigkeit wurde den Zuhörern in dem Mozart'schen Quintett für Klavier, Oboe, Clarinette, Horn und Fagott zum Willkommen geboten. Da ist Alles so natürlich und warm empfunden, so klar und durchsichtig entwickelt und doch so reichhaltig und feinsinnig gefärbt. Hr. Kalliwoda ist auch der richtige Mozartspieler, sonst keine allzu häufige Tugend in unserer Zeit der starken Effekte und ausgeklügelten Virtuosen-Kunststücke. Unter seinen Fingern quillen Töne edelsten Wohlklangs und perlebarer Klarheit hervor; dabei versteht er den lauterer Geist Mozarts völlig zu dem seinigen zu machen und die Komposition bis in die feinste Gliederung mit sicherem Blick auseinander zu halten. Ihm assistiren aber auch die H. Hofmusiker Braun, Roth, Seigler und Posner, je nachdem es der melodische Gang verlangte, bald zurück, bald deutlich hervortretend, in durchaus verständnisvoller Weise. Mit den kleineren Sachen: Rondo, Ave verum corpus, Menuett, gab Hr. Kalliwoda gleichsam musikalische nippen kunstvollster und feinsten Sorte, während er sich, durch Hr. Lindner's kraftvollen und warmen Celloton und Vortrag unterstützt, der prächtigen Variationen von Mendelssohn mit vollster musikalischer Gediegenheit annahm und mit den stofflichen Kompositionen, namentlich der Polka glissante, auf den Standpunkt vollendeter Virtuosität begab. Kalliwoda's Klavierpiel kann auch jeder Sängerin zu Hatten kommen; er begnügt sich nicht allein damit, charakteristisch zu begleiten, sondern weicht auf in schöner Longhaltung mit der Künstlerin und versteht es vor Allem, mit seinem Takte zurückzutreten. Dem leichtbeschwingten, fröhlichen und von innigem Wohlklang durchdrungenen Gesange des Fr. Bianchi gegenüber (Arte aus; Die Partisanen, und Valse brillante von Ardit) ergaben sich wiederum alle Zuhörer in stummer und lauter Bewunderung, welche letztere denn auch die reizende Zugabe: Robin Blair heraufschlug. Zum Beschluß wurde Bach's formenreiches Konzert in D-moll für 3 Klaviere geboten und hatten sich zu dessen Durchführung Hr. Kalliwoda, Fr. Bernhardt und Hr. Artaria brüderlich und schweftlich die Hände gereicht.

Vermischte Nachrichten.

— Berlin, 21. März. Das „Berliner Tagblatt“ berichtet, die Pariser Ausstellung beginne der Kommission vermöge des zwischen dem beschränkten Raum und den wachsenden Ansprüchen sich ergebenden Widerspruchs ernste Sorge zu machen. „Die Berliner Kommission hält fast jeden Tag Sitzung. Gestern wurde beschlossen, einen Ingenieur als Delegierten zum Arrangement des Ganzen sofort nach Paris zu entsenden. Für die auszustellenden Kunstwerke sind vier Sammelstellen bestimmt: Berlin — Düsseldorf — München — Karlsruhe. In Berlin dient dazu das Ausstellungsthal der Berliner Künstler im Industriegebäude. Die Gesamtexpedition hat das Expeditionshaus Pfalad und Dietrich in Berlin übernommen. — Die Münchener Kommission besteht aus folgenden Künstlern: Ludwigschmitt — Knabl — Diez — Carrière — J. A. Kaulbach — Wegmüller — Gebon — Lenbach. Die Düsseldorfer aus den Herren: A. Achenbach — A. Baur — Peter Janssen — E. Düker — Gildemann und A. Seel. Nach Paris gehen als Centralkommission die Herren Steffed, E. Hoff (Düsseldorf) und Gebon. Letztere, Bildhauer von Jach, übernimmt als erahrener Arranger die dekorativen Arrangements des Ausstellungstraumes. Vorläufig hat man etwa 150 Kunstwerke in Aussicht genommen, vorbehaltlich der Modifikation der Zahl nach den noch zu erwartenden Ansprüchen der deutschen Künstler in Esch-Löhringen, Rom, Florenz &c. Auf Berlin entfallen davon 40,

Todesanzeige.
 3.497. Karlsruhe. Fremden und Bekannten theile ich im Namen der Familie die Trauernachricht mit, daß unsere liebe Mutter
Karoline Fecht,
 Oberollinspektors-Wittve, nach langem Leiden am 21. ds. sanft verschieden ist.
 Karlsruhe, den 22. März 1878.
 A. Fecht,
 Premierlieutenant a. D.

Coupons-Einlösung
 der Preussischen Hypotheken-Aktion-Bank (concessionirt durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. Mai 1864).
 Am 1. April 1878 fällige Coupons unserer 5% Pfandbriefe werden vom 15. März ab an unserer Kasse und bei Herrn Banquier **Veit L. Homburger** in Karlsruhe eingelöst.
 Ebenso findet die Ausreichung der neuen Couponsbogen zu unseren Pfandbriefen Serie I und II, sowie der Dividendscheine zu unseren Actien und der Umtausch der früheren Interimscheine statt.
 Berlin, im Februar 1878.
 Die Haupt-Direction.
 Spiehlagen
 Die Einlösung der vorbemerkten Coupons geschieht durch mich kostenfrei.
 Karlsruhe, 1. März 1878
Veit L. Homburger.

3.436. 2. Donaueschingen.
Kirsner-Photographie.
 Photographie des Herrn Abgeordneten u. Kammer-Präsidenten **Kirsner**, Cabinet-Format, wird gegen Einlösung von M. 1.10 in Platten loco. geliefert von **E. Winc's** Hofbuchhandlung in Donaueschingen.

Das 120 Seiten und Karte Buch:
Rheumatismus,
 eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbstbehandlung dieser schmerzhaften Leiden, wird gegen Einlösung von 30 Pfg. in Briefmarken franco versandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. — Die beigedruckten Mittel bewirken die außerordentlichen Heilerfolge der darin empfohlenen Kur. U.432. 10.

Suevia zu Heidelberg.
 Mittwoch den 27. März 1878, Abends 8 Uhr, wird in dem Gartenlaab des „Gasthofes zum Weißen Bären“ in Karlsruhe (Karl Friedrich Straße Nr. 28) der 69. Stiftungstag des Corps geleiert werden.
 Zu diesem Feste werden die früheren Mitglieder des Corps hiermit freundlichst eingeladen. 3.460. 2.

3.414. 1. Ein im Spinnfach theoretisch und praktisch erfahrener junger Mann (Schweizer), bisher
Direktor
 einer großen Baumwoll-Spinnerei der Schweiz, der ganz selbstständig arbeitet und die vorzüglichsten Referenzen besitzt, sucht eine ähnliche Stelle.
 Offerten unter Chiffre **Uc 973 Q** besorgt die Annoncen-Expedition von **Hausenstein & Vogler** in Basel.

Grabmäler
 Specialität in Grabmälern in feinstem ital. Marmor.
 Aufstellung durch Maarer. Alles Nöthige wird hier schon vorbereitet.
 stets 300—400 Stück in allerhöchster künstlerischer Ausführung.
 Ganz unbedenkliche neue Ideen.
 Nach Deutschland habe auf folgende Friedhöfe Grabsteine geliefert: Stuttgart, Ulm, Ebingen, Oberndorf, Urach, Isny, Waldsee, Grünebach, Mengen, Reutlingen, Geislingen, Kempten (Bay.), Mülheim (Els.), Waldshut, Hornburg, Rade v. Walde etc.
 Von 50 bis 1000 Mark u. s. w.
Louis Wethli.
 Bildhauer, Zürich.
 Album zur Einsicht. U.457. 12.

Die billigste
 aller Zeitschriften ist unbedingt die bei Eduard Hallberger in Stuttgart erscheinende
Deutsche Romanbibliothek.
 Der Jahrgang bringt wenigstens acht große Romane, also in einem Vierteljahre
für nur 2 Mark
 zwei große Romane unserer ersten Schriftsteller.
 Der gegenwärtige Jahrgang brachte bis jetzt den großen sozialen Roman: „Gold und Blut“ von **Gregor Samarow**, dann:
 „Soll ich?“ von **Robert Byr**,
 „Ich lebe“ von **Marie Colban**,
 „Der Junker“ von **Ed. Hoefer**.
 Mit 1. April beginnt darin der hochinteressante geschichtliche Roman aus Berlins Vergangenheit:
 „Die Grandibiers“ von **Jul. Rodenberg** und
 „Die Erlösung“ von **Joh. van Dewall**.
 Die „Deutsche Romanbibliothek“ kann durch jede Buchhandlung in wöchentlichen Nummern oder in 14tägigen Heften bezogen werden — durch die Postämter nur in der Nummern-Ausgabe. Die bereits erschienenen Nummern oder Hefte des Jahrgangs werden neu eintretenden Abonnenten auf Verlangen nachgeliefert. 3.392. 2.

3.403. 1. Karlsruhe.
CONCERT.
Schubert — Abend.
Gustav Walter aus Wien,
 k. k. österreichischer Hofopern- und Kammer Sänger,
 unter Mitwirkung
 des Pianisten **Herrn Hermann Riedel**
 Samstag den 30. März, Abends 7 1/2 Uhr,
 im großen Saale der Eintracht.
Billetverkauf in der Musikalienhandlg. von L. Fr. Schuster.
 Preise der Plätze: Reservirte Plätze 3 Mark, Saal 2 Mark, Gallerie 1 M. 50 Pf.

Für Bandwurmleidende.
 Jeden Bandwurm entferne in 1 2 Stunden radikal mit dem Kopfe ohne Anwendung von Cuffio und Granatwurzel. Das Mittel ist für jeden menschlichen Körper sehr gesund, sowie leicht zu gebrauchen, sogar bei Kindern im Alter von 1 Jahr, ohne jede Gefahr (auch bei Säuglingen); für den wirklichen Erfolg leichte Garantie. Bandwurmleidende können bei mir Adressen radikal geheilter Patienten einsehen, und werden arme Patienten berücksichtigt.
 In Karlsruhe bin ich im **Hotel Grüner Hof**, Zimmer Nr. 5, Montag und Dienstag den 25. und 26. März von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr zu sprechen. Adresse ist:
Lutze & Co. in Braunschweig.
 Die meisten Menschen leiden, ohne daß sie es wissen, an diesem Uebel, und mache zur Erkennung auf folgende Merkmale aufmerksam: Blaue Ringe um die Augen, Blässe des Gesichtes, mütterliche Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten, sogar Ohnmachten bei nächstem Morgen, Schwinden, Verdaunungschwäche, Aufstossen eines Knäuels bis zum Halse, Kopfschmerzen, Schwindel, unregelmäßiger Stuhlgang, Krämpfe, Asthmen, wellenartige Bewegungen im Rumpfe. (H. 5162e) 3.500.

3.349. 2. Frankfurt am Main.
Deutscher Phönix.
Tschunddreißigste General-Versammlung.
 Die stimmberechtigten Aktionäre des Deutschen Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M., werden hierdurch zu der
Convenienz den 30. März 1878, Vormittags 10 Uhr,
 im Lokale der Gesellschaft (Heiner Hirschgarten 14) stattfindenden 36. General-Versammlung (welche sich mit den im § 47 Nr. 1—4 des revidirten Statuts angegebenen Verhandlungen beschäftigen wird) eingeladen, und zugleich ersucht, am 20., 21. oder 22. März in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sich über ihre statutenmäßige Qualifikation entweder dabei auf dem Bureau der Gesellschaft oder in Karlsruhe auf dem Bureau der Section zu legitimiren, wogegen ihnen die erforderlichen Einlasskarten verabsolgt werden.
 Diese Legitimation ist zu bewirken durch Angabe der Nummern der in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien; die Bevollmächtigten haben außerdem ihre Vollmachten vorzulegen.
 Frankfurt a. M., den 11. März 1878.
Die Direktion: Der Verwaltungsrath:
 C. Pech, C. Kämmerhirt, von Donner, Präsident.

Damit jeder Kranke
 bevor er eine Kur unternimmt, oder die Hoffnung auf Genesung schwinden läßt, sich ohne Kosten von dem durch Dr. Kiry's Heilmethode erzielten überraschenden Heilungen überzeugen kann, sendet Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig auf franco-Verlangen gern Jedem einen „Kurz-Auszug“ (190. Aufl.) gratis und franco. — Versäume Niemand, sich diesen mit vielen Krankenberichten versehenen „Auszug“ kommen zu lassen. — Von dem illustrierten Originalwerke: Dr. Kiry's Naturheil-methode erschien die 100. Aufl. (Zweites Ausg. 1877) zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Vermögensabsonderungen.
 B. 75. Nr. 3466. Mannheim. Die Ehefrau des Handels Lorenz Wolfert, Walpurga, geb. Walter, in Mannheim hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf Dienstag den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, beantragt; was hiermit zur Kenntniß der

Gläubiger gebracht wird.
 Mannheim, den 13. März 1878.
 Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Civilkammer.
 K. v. Stoesser, Berrlein.
Eutwindigungen.
 B. 77. Nr. 5054. Konstantz. Volkhard Wehrle von Altsbach wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 24. v. Mts. wegen Wohnstatts entmündigt und Pankwitz Nepomul Wehrle von da ist als Vormund für ihn ernannt worden.
 Konstantz den 16. März 1878.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Schönl.
Bekanntmachung.
 B. 31. Nr. 2635. Staufen. Die unterm 23. Januar 1866, Nr. 839, ausgesprochene völlige Raubtödtung des Georg Heinemann von Staufen wird unter Verfallung des Georg Heinemann in die Kosten aufgehoben.
 Staufen, den 14. März 1878.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Hildebrandt.

Berm. Bekanntmachungen.
 3.493. 1. Nr. 58. Pfalldorf.
Bekanntmachung.
 Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemeinde und Gemartung Schwäbischau-

sen ist Tagfahrt auf Montag den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathszimmer zu Zell a. N. anberaumt. Die Grundbesitzer dieser Gemartung werden hiedon in Kenntniß gesetzt und bezugnehmend auf Art. 6 letzter Absatz der Allerhöchstdenkwürdigen Verordnung vom 26. Mai 1867 (Regierungsblatt 1867, Nr. XXI, Seite 221) angefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.
 Pfalldorf, den 20. März 1878.
 Der Bezirkskommissar:
 Böler.

3.491. 1. Kaffatt.
Bekanntmachung.
 Bei der unterzeichneten Garnisonverwaltung soll der Neubau eines Magazin-Schuppens, welcher zu 4086 M. 22 Pf. veranschlagt ist, im Submissionswege an einen Generalunternehmer vergeben werden, wozu Termin auf Montag den 16. April d. J., Vorm. 9 Uhr, im Bureau der diesseitigen Verwaltung anberaumt ist. Die bezüglichen Bedingungen nebst Kostenanschlag können während der Dienststunden auf dem genannten Bureau einsehen werden, woselbst auch die einzureichenden Offerten mit entsprechender Aufschrift vor Eröffnung des Termins abzugeben sind.
 Die fraglichen Bedingungen können auf Wunsch gegen Einlegung von 2 Mark bezogen werden.
 Kaffatt, den 20. März 1878.
 Königl. Garnisonverwaltung.

3.451. 2. Hebertingen.
Antündigung.
 Aus der Gantmasse des Guttmachers Herrmann Bülin von hier wird in Folge richtiger Verfügung nachbeschriebene Liegenschaft Mittwoch den 17. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Rathsaule dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwertpreis oder darüber geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaft:
 Ein vierstöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude, Keller, Schweinfall und Hofraute an der Marktstraße, neben Richard Hirn und Karl Rehmann, taxirt zu 12,000 M.
 Zwölftausend Mark.
 Hebertingen, den 16. März 1878.
 Groß. Notar
 Fiermann.

3.487. 1. Karlsruhe.
Versteigerungs- Antündigung.
 Wird hiermit die auf Donnerstag den 28. März d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, anberaumte II. Versteigerung der zur Gantmasse des Maurermeisters Friedrich Weiß dahier gehörigen Liegenschaften abtheilt und zugleich mit Zustimmung des Mitberechtigten Friedrich Hollenweger dahier Tagfahrt zur Vornahme der Versteigerung der gesammten, zur Gantmasse des Maurermeisters Friedrich Weiß gehörigen und in Gemeinschaft mit Friedr. Hollenweger stehenden Liegenschaften auf Mittwoch den 24. April d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, in das Kommissionszimmer des Rathshauses dahier anberaumt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwertpreis oder mehr geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.
 1. Das in der Ruppurrerstraße dahier unter Nr. 42, einerseits neben sich selbst, andererseits neben Kaufmann Wilhelm Jollhofer gelegene vierstöckige Wohnhaus nebst der dazu gehörigen Hofraute und Vorgarten, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 24850 M.
 2. Das in der Ruppurrerstraße dahier unter Nr. 44, einerseits neben sich selbst, andererseits neben Privatmann Friedr. Hollenweger gelegene vierstöckige Wohnhaus nebst der dazu gehörigen Hofraute und Vorgarten, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 26370 M.
 3. Fünf an die beiden oben beschriebenen Wohnhäuser angrenzende, neben Kaufmann Wilhelm Jollhofer und Privatmann Friedrich Hollenweger gelegene Gärten und Bauplätze, taxirt zu 10080 M.
 4. Zuf. 60250 M.
 Der Kaufpreis ist ein Fünftel baar und der Rest mit 5% verzinslich in vier Zahlterminen, 1878—1881, zahlbar.
 Die übrigen Versteigerungsbedingungen, sowie der Situationsplan der einzelnen Liegenschaften können inwischen im Kommissionszimmer des Unterzeichneten, Ruppurrerstraße Nr. 70, eine Treppe hoch (paradisch dem Markt) einsehen werden.
 Karlsruhe, den 16. März 1878.
 Groß. Notar
 Dtl.

3501. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die im Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Königlich Württembergischen Staats-Eisenbahnen u. Stationen der Eisenbahnen in Elß-Lothringen und Luxemburg vom 1. Februar l. J. auf Seite 68 für den Verkehr der Elß-Lothringischen Station „Basel Centralbahnhof“ enthaltenen Frachttarife kommen mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres auch für den Verkehr der Station Basel Badische Bahn zur Anwendung.
 Karlsruhe, den 22. März 1878
 General-Direction.

3.404. 3. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit höherer Genehmigung vergeben wir die Lieferung von 300 Kilo Papierstreifen für Telegraphenapparate 20 mm breit, 165 mm äußerer Durchmesser und 72 mm Kern und 1000 Kilo dergleichen 12 mm breit, 130 mm äußerer Durchmesser und 30 mm Kern.
 Lieferungsfristige werden angefordert, ihre Offerte schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen unter Anfügung einer Qualitätsprobe des effectiven Papiers bis
 Dienstag den 26. März l. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen, wo auch die der Lieferung zu Grunde liegenden Bedingungen gegen portofreie Anfragen erhoben werden können.
 Karlsruhe, den 14. März 1878.
 Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

3.499. 1. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung nachverzeichneter **Schmied- und Beleuchtungs-Materialien** im Submissionswege, nämlich:
 80000 Kilo Rohstahlnuß,
 60000 „ Reppel,
 25000 „ Mineralöl,
 12000 „ Talg,
 60000 „ Lampenöl,
 70000 „ Erdöl (Petroleum),
 13000 „ Leinöl,
 250 „ feines Terpentinöl,
 25000 „ ordinäres Terpentinöl (Bugsöl).
 Lieferungsfristige werden hiermit angefordert, ihre Offerte schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis
 Montag den 8. April l. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen, wo auch die der Lieferung zu Grunde liegenden Bedingungen gegen portofreie Anfragen abgehoben werden können.
 Karlsruhe, den 20. März 1878.
 Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

3.468. 2. Nr. 1560. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die Arbeiten zur Herstellung eines Diengebäudes und von 11 Stück Entleerungsgeräten in der Centralwerkstätte dahier, veranschlagt
 1. Maurerarbeit zu 6315 M. 95
 2. Zimmerarbeit zu 7929 „ 72
 zus. 14244 M. 67
 werden, höherer Anordnung gemäß, im Wege schriftlicher Angebote in Accord gegeben.
 Uebernahmstfristige wollen ihre Angebote verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis
 Mittwoch den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf meinem Geschäftszimmer einreichen, woselbst auch die bezüglichen Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen inwischen einsehen werden können.
 Karlsruhe, den 18. März 1878.
 Der Groß. Bezirksbahningenieur.

3.496. Nr. 191. Forstberg.
Stammholz-Versteigerung.
 In den diesseitigen Domänenwaldungen werden versteigert, und zwar
 Samstag den 30. d. Mts., früh nach 10 Uhr, im Distrikte Seepfalte bei Bingenhofen: 11 Stämme und Klöße Holländer-, Bau- und Nutzholz-Eichen und an demselben Tage Nachmittags 1 Uhr im Distrikte Seelersberg beim Schallhof: 25 Stämme und Klöße eidenes und eidbeeres Holländer-, Bau- und Nutzholz.
 Forstberg, den 21. März 1878.
 Groß. bad. Bezirksforstmeister.
 Müller.

3.463. 2. Nr. 418. Bei Groß. Marktgräflich Bad. Rentamt Hitzingen ist die Gehilfenstelle mit 1200 M. jährlichem Gehalt und freier Wohnung für eine kleinere Familie nebst Gartengenuß längstens auf Pfingst d. J. wieder zu besetzen.
 Bewerber werden eingeladen, sich alsbald zu melden.
 (Mit einer Beilage.)